



Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

Änderung der Waldverordnung im Rahmen der Ergänzung des Waldgesetzes; Anhörung

P151629

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt BAFU.

Begründung

Der Bundesrat beabsichtigt, für die Umsetzung der Waldpolitik 2020 das Bundeswaldgesetz zu ändern und gab entsprechende Änderungen der Waldverordnung in die Vernehmlassung. Da aber die Gesetzesrevision von den eidgenössischen Räten noch nicht verabschiedet ist, kann sich der Kanton zur Waldverordnung nur unter Vorbehalt äussern. Koordiniert mit der Konferenz der Forstdirektorinnen und -direktoren (FoDK) sowie der Fachkonferenz der Kantonsförster (KoK) ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung der Waldverordnung inhaltlich grundsätzlich positiv zu beurteilen ist. Sehr kritisch bis ablehnend dagegen wird die vorgeschlagene Regelungsdichte beurteilt. Da eine abschliessende Stellungnahme erst nach dem Vorliegen der definitiven Fassung des Waldgesetzes möglich sein wird, erwartet der Regierungsrat, dass die Kantone dann erneut zu einer Anhörung eingeladen werden.

